



Gemeinde Hemmingen Landkreis Ludwigsburg



ARTENSCHUTZ

zum Bebauungsplan „Schöckinger Weg“
Hier: Sonderuntersuchung Rebhuhn

09.01.2024



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@mquadrat.cc
www.mquadrat.cc

Bearbeitet durch:

**Franziska Eich (Dipl.Biol.), Julia Roosz (M.Sc. Technische Biologie),
Stella Hofmann (B. Eng. Landschaftsplanung)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Anlass und Zielsetzung.....	3
1.2	Untersuchungs- und Vorhabengebiet	4
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	5
2.1	Begehungstermin	5
2.2	Habitatstrukturen	5
2.3	Sichtungen von Individuen.....	10
3	EINGRIFFSEINSCHÄTZUNG	13
3.1	Lebensraumstruktur.....	13
3.2	Gefährdungsfaktoren.....	14
3.3	Prüfung der Verbotstatbestände.....	14
4	MAßNAHMEN FÜR DAS REBHUHN	15
4.1	Verminderungsmaßnahmen	15
4.2	CEF-Maßnahmen.....	15
5	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	16
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	17

Titelbild:

Gruppe von Rebhühnern mit Küken (ganz links am Bildrand) in der Nähe des Geltungsbereiches

1 ALLGEMEINES

1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Gemeinde Hemmingen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöckinger Weg“ in Anschluss an die bestehende Bebauung an der Pestalozzi- und Theodor-Heuss-Straße. Hierzu fanden bereits Untersuchungen zum Artenschutz statt. Aufgrund des Verdachts auf ein Vorkommen des Rebhuhns und um Verbotstatbestände der geschützten Art nach §44, Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, waren daher weitere Untersuchungen erforderlich.

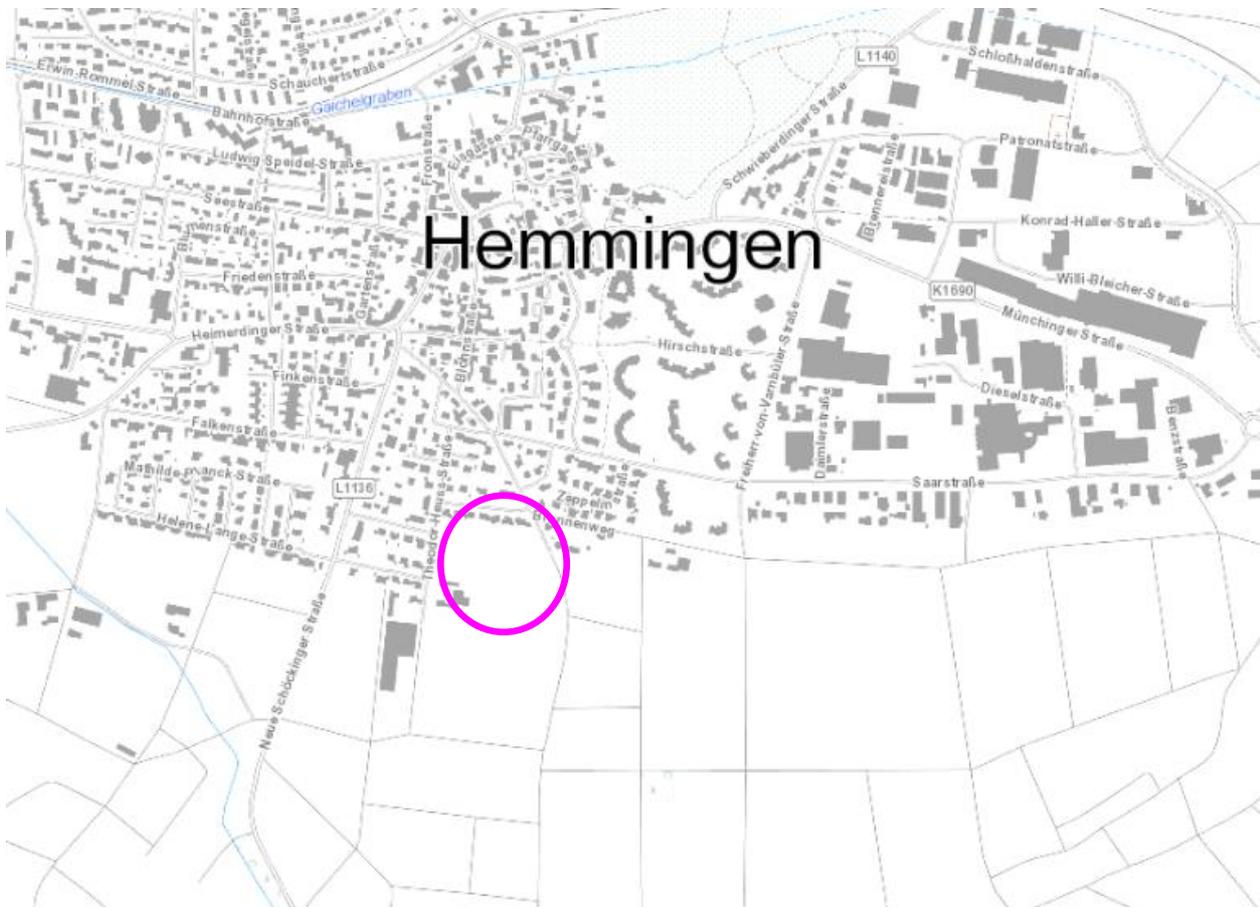


Abbildung 1: Lage des Gebietes (Hintergrundkarte: Topographische Karte aus LUBW online)

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

2.1 BEGEHUNGSTERMIN

Die erneute Begehung des Gebiets des Bebauungsplans „Schöckinger Weg“ in Hemmingen sowie die angrenzende Umgebung erfolgte am 27.07.2023 von 10.30 Uhr bis 12 Uhr.

Obwohl das Wetter bedeckt war, es zwischenzeitlich nieselte und die Begehung unter der Woche an einem Vormittag erfolgte, war vor allem der Wirtschaftsweg östlich des Bebauungsplans von Fußgängern mit und ohne Hunde gut besucht.

2.2 HABITATSTRUKTUREN

Im Norden und Westen wird die beplante Fläche von Wohnhäusern begrenzt. Im Westen läuft direkt am beplanten Gebiet ein betonierter Wirtschaftsweg entlang. Die sich auf der Fläche befindlichen sowie die im Süden und Osten angrenzenden Felder waren zum Zeitpunkt der Begehung abwechselnd mit Mais und mit Getreide bepflanzt. Das Getreide war Ende Juli schon abgeerntet und teilweise umgepflügt. Zwischen den Feldern befanden sich keine Altgrasbestände, Brachflächen oder Gras-Krautsäume. Allerdings handelt es sich um verhältnismäßig kleine Mais- bzw. Getreideparzellen, teilweise nur wenige Meter schmal. Zudem bieten die zwei Gehöfte weitere Strukturen in Form von Rasenflächen und Baumbewuchs. An das Gehöft innerhalb des Bebauungsplans grenzt östlich ein Gemüsegarten. An das zweite Gehöft weiter südlich grenzt Richtung Osten eine Wiese an.

Südwestlich an das Bebauungsgebiet grenzt das Grundstück eines Gartenbaubetriebs. Diese Fläche ist verkrautet und verbuscht und dient zudem als Kompostablageplatz.

Östlich des zukünftigen Bebauungsplanes wird dieses ebenfalls von einem betonierten Wirtschaftsweg begrenzt. Östlich hiervon liegen weitere Felder sowie ein Grasweg. Die genaue Einteilung der Felder sowie deren Bewuchs zum Zeitpunkt der Begehung ist der folgenden Karte zu entnehmen.



Abbildung 3: Habitatstrukturen und Rebhuhnsichtungen (blaue Punkte), Karte von LUBW online, eigene Eintragungen



Abbildung 4: *Blick von Osten aus auf die zu bebauende Fläche*



Abbildung 5: *Blick von Süden aus auf das Gehöft innerhalb des Bebauungsplans*



Abbildung 6: Blick von Norden auf das südliche Gehöft sowie die brachliegende Fläche des Gartenbaubetriebs



Abbildung 7: Blick von Norden, links hinter dem Maisfeld, befindet sich das Bebauungsgebiet



Abbildung 8: Landwirtschaftlicher Weg, mit Gras bewachsen, östlich des Bebauungsgebiets



Abbildung 9: Wiese mit jungen Bäumen, angrenzend an das südliche Gehöft

2.3 SICHTUNGEN VON INDIVIDUEN

Am Tag der Begehung wurde südlich des Bebauungsplans eine Gruppe von Rebhühnern gesichtet. Diese bestand aus drei Altvögeln und fünf Küken. Die Gruppe befand sich am Übergang eines gepflügten Getreidefelds hin zu einem Maisfeld zwischen den beiden Gehöften und nur 50 bis 60 Meter von der südlichen Grenze des Bebauungsplans entfernt. 15 Minuten später wurde die gleiche Gruppe erneut gesichtet. Sie war durch das Maisfeld auf die Wiese des südlichen Gehöfts gelaufen und befand sich nun am Übergang zwischen Wiese und abgeernteten Getreidefeld. Die Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen der Rebhuhnkartierung des Frühjahrs 2022. Allerdings lässt sich nun der Aufenthalts- und Reproduktionsort der Rebhühner genauer eingrenzen. Eine Skizze mit der prognostizierten Lebensraumstruktur findet sich im nachfolgenden Kapitel 3.1. Bewiesenermaßen bieten die vorhandenen Flächen genug Struktur, um für Rebhühner ein attraktives Habitat zu bieten. Der Sichtungsstandort sowie die Ergebnisse der Rebhuhnkartierung im Frühjahr 2022 lassen die Vermutung zu, dass das Bruthabitat auch gewählt sein könnte, weil sich die verbuschte Fläche des Gartenbaubetriebs und die Wiese des südlichen Gehöfts als Ort zur Nahrungssuche in direkter Nähe befinden.



Abbildung 10: Rebhuhn mit Küken, erster Sichtungsort zwischen den zwei Gehöften, an Grenze zwischen Mais und Stoppelfeld



Abbildung 11: Rechts im Bild – an der Grenze Mais/Stoppfeld befanden sich die gesichteten Rebhühner; links hinten – Gehöft, welches sich innerhalb des Bebauungsplans befindet



Abbildung 12: Zweiter Sichtungsort – Rebhühner zwischen Wiese und umgepflügtem Acker

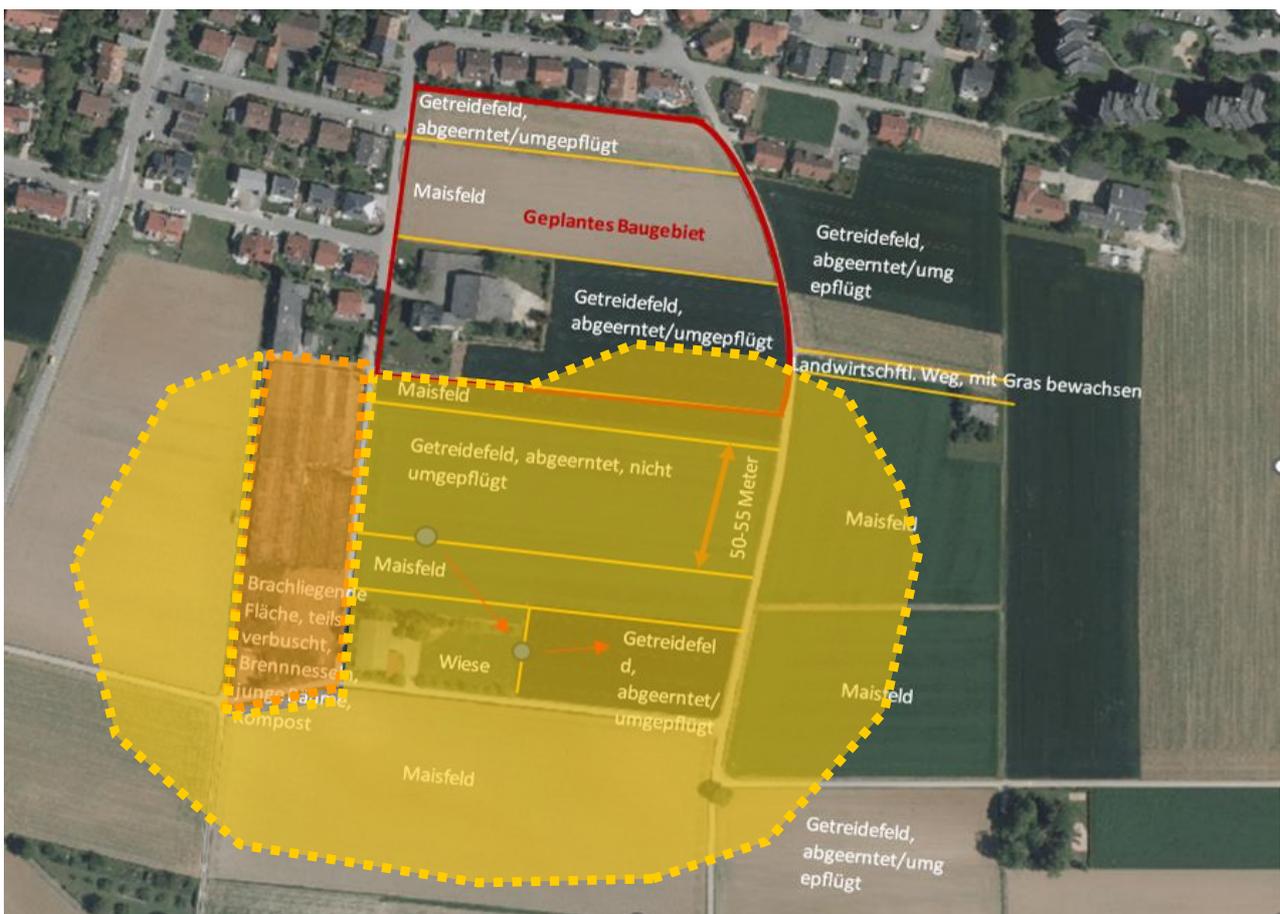


Abbildung 13: *Rebhühner im Acker, dahinter das Wohngebiet*

3 EINGRIFFSEINSCHÄTZUNG

3.1 LEBENSRAUMSTRUKTUR

Anhang der Habitatstrukturen im Plangebiet sowie dem näheren Umfeld erhält man folgende Lebensraumstruktur für das Rebhuhn im Untersuchungsgebiet:



	Aufgrund ihrer Habitatstrukturen als Reproduktionslebensraum geeignete Fläche
	Teillebensraumfunktion und je nach Jahreszeit potenzielles Nahrungshabitat (Symbolisch, äußere „Grenze“ offen)

Abbildung 14: Orthofoto (LUBW) mit eigenen Einträgen

3.2 GEFÄHRDUNGSFAKTOREN

Als allgemeine Gefährdungsfaktoren für das Rebhuhn werden angegeben:

- Verlust oder Entwertung von kleinräumig strukturierten, extensiv genutzten Agrarlandschaften mit Randstreifen, Wegrainen, Brachen.
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v.a. intensive Düngung, Pflanzenschutzmittel, häufige Ackerbearbeitung, Umbruch kurz nach der Ernte, zu dichte Saatreihen, Verlust von Brachen und Säumen, Vergrößerung der Ackerschläge).
- Asphaltierung von unbefestigten Wegen sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v.a. ungünstige Mähtermine, Pflanzenschutzmittel).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

(Quelle: LANUV, 2023)

3.3 PRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE

Durch die geplante Bebauung ist der Reproduktionsraum nicht betroffen. Die neue Siedlungskulisse schränkt das potenzielle Nahrungshabitat im Norden etwas ein, die Tiere müssen nach Süden und Westen ausweichen, wo ähnliche Strukturen und Nahrungsmuster vorliegen.

§44, Abs.1 (Tötung von Individuen): unwahrscheinlich

Tiere flüchten bei Gefahr, haben aber kurze Fluchtdistanzen. Die Tiere sind über das ganze Jahr im Gebiet (keine Zugvögel) und sehr standorttreu

§44, Abs.2 (Störungen): temporäre Störungen (akustisch) während der Bauzeit und anlagebedingt (optisch) durch die Siedlungskulisse, wobei laut Literatur und aktuellen Ergebnissen vor Ort für diese Art zumindest für die optischen Störungen wenig Fluchtdistanzen vorliegen (Unterschied zur Feldlerche)

§44, Abs.2 (Verlust von Lebensräumen): Fortpflanzungs- und Rückzugshabitat bleibt erhalten, Nahrungshabitat wird randlich eingeschränkt, Einschränkung betrifft keine essentiellen Nahrungsflächen

Fazit:

Relevant ist hier hauptsächlich der Lebensraumverlust. Dies entspricht auch den allgemeinen Gefährdungsfaktoren (s.o.) für die im Rückgang begriffene Art. Aufgrund der Standorttreue können Tiere nicht einfach umgesiedelt werden.

4 MAßNAHMEN FÜR DAS REBHUHN

4.1 VERMINDERUNGSMABNAHMEN

Besondere Empfindlichkeiten der Tierart gegenüber optischen Störungen liegen im Gegensatz zu anderen Bodenbrütern beim Rebhuhn nicht vor (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, 2010).

Allerdings kommt es im Zusammenhang mit Lärm zu einer erhöhten Prädationsgefahr (ebenda)
D.h. Es wird vorgeschlagen, den Baubetrieb der Erschließungsstraßen während der Brut- und Nistzeiten einzuschränken bzw. auf die Brutfreie Zeit zu beschränken.

4.2 CEF-MAßNAHMEN

CEF-Maßnahmen sind immer dann erforderlich, wenn ein Verbotstatbestand zu befürchten ist. Bei vom Aussterben bedrohten Arten wie das Rebhuhn ist davon auszugehen, dass ein ungünstiger Erhaltungszustand der Population vorliegt. Daher sind Verluste von Lebensraum besonders gravierend einzustufen.

Ein direkter Verlust von Reproduktions- und Rückzugshabitaten entsteht durch die Siedlungserweiterung nicht, so dass hier streng genommen keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Zur Stabilisierung der Population wäre generell eine Belebung der Agrarflur durch Blühstreifen und Buntbrachen wünschenswert, dadurch könnte das Rebhuhn auf der Gemarkung gefördert werden und hätte genügend Ausweichelebensräume. Die Förderung des Nahrungsangebotes und der Rückzugsmöglichkeiten mit niedriger dauerhafter Vegetation wäre auch für andere Arten wie die Feldlerche, die Schafstelze und weitere Arten der halboffenen Landschaften förderlich.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, im vorliegenden Fall wurde das Gebiet auf ein mögliches Vorkommen des Rebhuhns (*Perdix perdix*) untersucht.

Ergebnisse

Die Art wurde südlich des Geltungsbereiches gesichtet. Im Geltungsbereich selbst liegen keine günstigen Habitatsigenschaften für das Rebhuhn vor, dennoch kann ein Aufsuchen z.B. zur Nahrungsaufnahme auf den Ackerflächen nicht ausgeschlossen werden. Das bevorzugte Aufenthaltsgebiet sowie der Rückzugsraum bei Störungen befinden sich westlich des Geltungsbereiches im Bereich der brachliegenden Gärtnerflächen. Diese Flächen eignen sich gut als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Art.

Fazit

Ein direkter Verlust von Reproduktions- und Rückzugshabitaten entsteht durch die Siedlungserweiterung nicht, so dass hier streng genommen keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Verbotstatbestände nach §44, Abs. 1 BNatSchG treten somit für das Rebhuhn im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan nicht auf.

Zur Stabilisierung der Population wäre generell eine Belebung der Agrarflur durch Blühstreifen und Buntbrachen wünschenswert, dadurch könnte das Rebhuhn auf der Gemarkung gefördert werden und hätte genügend Ausweichlebensräume. Die Förderung des Nahrungsangebotes und der Rückzugsmöglichkeiten mit niedriger dauerhafter Vegetation wäre auch für andere Arten wie die Feldlerche, die Schafstelze und weitere Arten der halboffenen Landschaften förderlich.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005):

Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas".
Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung, Stand 31.12.2004.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019)

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben
Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Verwendete Internet-Seiten:

Bundesamt für Naturschutz: FHH-VP-Info Feldlerche, abgerufen unter: https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,10,6&button_ueber=true&wg=1&wid=4&offset=4 (Stand: 24.08.2023).

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Feldlerche, abgerufen unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn_stat/103035 (Stand: 24.08.2023).

MORRIS DR., TONY: Hoffnung im Getreidefeld – Feldlerchenfenster, in: Der Falke – Journal für Vogelbeobachter 8/2009, S. 310-315, abgerufen unter: https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/feldlerche/feldlerche_artikel_falke.pdf (Stand: 24.08.2023).

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103024>
(Abrufdatum: zuletzt 02.01.2023)